

Schärfnheitsreparaturen, Farbwahlklausel

Beigesteuert von
Dienstag, 5. Juli 2011

Der Mieter wird durch die Einengung der Farbwahl auf nur eine Farbe („zwei“) im Zeitpunkt der Rückgabe in seiner Gestaltungsfreiheit derart eingeschränkt, dass hiermit die gesamte formularmäßige Abwehrlung der Schärfnheitsreparaturen unwirksam wird.

(BGH, Beschluss vom 14.12.2010, VIII ZR 198/10 = ZMR 2011, 369)